

Gemeinde Weißensberg

Niederschrift

über die öffentliche 60. Sitzung
des Gemeinderats Weißensberg am 11.02.2026
im Sitzungsraum des Rathauses Weißensberg, Kirchstr. 13, 88138 Weißensberg

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr
Sitzungsende: 20:19 Uhr

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates sind ordnungsgemäß geladen.

Vorsitzender: Hans Kern, Erster Bürgermeister
Schriftführerin: Christa Albrecht

Anwesend sind:

Bartl Ingrid
Baur Andreas
Göhl Fabian
Günthör Ines
Heiling Christian
Heinrich Volker
Kaeß Markus
Niederkrüger Maximilian
Stegmüller Renate
Vogler Max
Wagner Daniela
Weishaupt Hans

Entschuldigt:

Schmid Manfred
Steuer Martin

Unentschuldigt:

Sonstige Anwesende:

Zu TOP 2 und 3: Herr Werner vom Stadtplanungsbüro Sieber Consult GmbH

Anlagen öffentlicher Teil:

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift über die 59. öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 15.01.2026
2. 1.Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Daimler“;
Ergebnisse und Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Fassung des Satzungsbeschlusses
3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der 1.Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Daimler“;
Ergebnisse und Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Fassung des Feststellungsbeschlusses
4. Kindertagesstätte St. Markus;
Ausbau des Obergeschosses
5. Bekanntgaben
6. Anfragen

Erster Bürgermeister Kern eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung.

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen 59. Sitzung des Gemeinderats vom 15.01.2026

Die Niederschrift der 59. öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.01.2026 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	2

**2. 1. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Daimler“;
Ergebnisse und Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Fassung des Satzungsbeschlusses**

Sachverhalt:

Den Mitgliedern des Gremiums wurden mit der Einladung zur Gemeinderatssitzung folgende Unterlagen zugeleitet:

- Schalltechnische Untersuchung zur 1. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Daimler“ in der Fassung vom 18.08.2025
- Abwägungs- und Beschlussvorlage zur Entwurfsfassung vom 29.10.2025
- Vorhaben- und Erschließungsplan
- Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Daimler“ in der Fassung vom 16.01.2026
- Ergänzung des Durchführungsvertrages zur 1. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Daimler“
- Lageplan zur 1. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Daimler“

Bürgermeister Kern begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Werner vom Stadtplanungsbüro Sieber Consult und erteilt ihm das Wort.

Herr Werner begrüßt alle Anwesenden und berichtet, dass mit Schreiben vom 20.11.2025 die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zur Entwurfsfassung vom 29.10.2025 bis zum 05.01.2026 aufgefordert wurden.

Er teilt mit, dass von 20 Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine Anregungen zur Abwägung relevant sind.

Die relevanten Einwände stellt er dem Gremium vor, welche als Abwägungs- und Beschlussvorlage diesem Protokoll angefügt ist (17 Seiten).

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weißensberg macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage zur Fassung vom 29.10.2025 zu eigen. Für die in der Gemeinderatssitzung beschlossenen Inhalte wurde bereits vor der Sitzung eine vollständige Entwurfsfassung zur Verdeutlichung der möglichen Änderungen ausgearbeitet. Die vom Gemeinderat vorgenommenen Änderungs-Beschlüsse im Rahmen der nun vorgenommenen Abwägungen sind mit den Inhalten dieser Entwurfsfassung identisch.

Der Gemeinderat billigt diese Entwurfsfassung vom 16.01.2026. Die Änderungen beschränken sich auf Ergänzungen der Hinweise. Es sind daher keine Inhalte betroffen, die zu einer erneuten Beteiligung führen. Die von den Änderungen betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden entsprechend benachrichtigt.

Die 1.Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Daimler“ in der Fassung vom 16.01.2026 wird gem. dem Satzungstext als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:

13

Nein-Stimmen:

0

**3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der 1.Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Daimler“:
Ergebnisse und Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Fassung des Feststellungsbeschlusses**

Sachverhalt:

Den Mitgliedern des Gremiums wurden mit der Einladung zur Gemeinderatssitzung folgende Unterlagen zugeleitet:

- Lageplan Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der 1. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Daimler“
- Abwägungs- und Beschlussvorlage zur Entwurfsfassung vom 29.10.2025
- Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der 1. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Daimler“ in der Fassung vom 29.10.2025

Herr Werner fasst es kurz und erklärt, dass die Stellungnahmen für die Änderung des Flächennutzungsplanes identisch sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weißensberg macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage zur Fassung vom 29.10.2025 zu eigen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der 1. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Daimler“ in der Fassung vom 29.10.2025 wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:

13

Nein-Stimmen:

0

4. Kindertagesstätte St. Markus: Ausbau des Obergeschosses

Sachverhalt:

Am Donnerstag, 22.01.2026 fand auf Einladung der St.-Simpert-Stiftung ein Gespräch in der KiTa St. Markus statt, mit folgenden Teilnehmern:

- Herr Hörsch von der St.-Simpert-Stiftung
- Herr Architekt Auerbach
- Herr Kirchenpfleger Franz Steib
- Bürgermeister Kern
- Herr Fechner, Fachingenieur

Laut E-Mail von Herrn Kirchenpfleger Steib vom 27.01.2026 benötigt die Simpert-Stiftung möglichst rasch die Festlegung über die künftige Nutzung der auszubauenden Räume. Vor diesem Hintergrund fand am 27.01.2026 ein weiteres Gespräch mit Herrn Architekt Auerbach, der KiTa-Leiterin, Frau Rendelmann, dem Bürgermeister sowie Herrn Kirchenpfleger Steib statt.

Unter Berücksichtigung der vorhandenen Nutzfläche für die auszubauenden Räume kamen die Teilnehmer zu dem einstimmigen Ergebnis, dass der Einbau einer weiteren Krippengruppe für 12 Kinder im hinteren Bereich (Richtung Kirche) und einer gemischten Kindergruppe ab 2 Jahren, für die bis zu 20 Kinder im vorderen Bereich die beste Lösung wäre.

Derzeit sind im Untergeschoß des Pfarrheimes eine gemischte Gruppe untergebracht. Diese könnte nach Abschluss der Ausbaumaßnahmen in den neuen Räumen untergebracht werden. Nach Auskunft der KiTa-Leitung sind auch für die Krippe mehr Anmeldungen vorhanden als freie Plätze zur Verfügung stehen.



Herr Heiling erkundigt sich, was der rote Kreis in unmittelbarer Nähe des Balkons darstellt. Bürgermeister Kern will dies bis zur nächsten Sitzung in Erfahrung bringen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Ausbau des Obergeschosses der Kindertagesstätte St. Markus wie im Sachverhalt dargestellt und in der Entwurfsplanung von Herrn Architekt Auerbach umgesetzt (altersgemischte Gruppe gelb eingezeichnet und Krippe mit Schlafraum orange markiert) zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:

13

Nein-Stimmen:

0

5. Bekanntgaben:

Genehmigungsfreistellungsverfahren

Bürgermeister Kern informiert das Gremium über einen Bau eines Wintergartens auf der Fl. Nr. 340, Gemarkung Weißensberg, Schwatzen 4, welcher bei der Verwaltungsgemeinschaft am 23.01.2026 eingegangen ist. Das Bauvorhaben unterliegt der Genehmigungsfreistellung gem. Art. 58 BayBO. Er verliest das Schreiben von Frau Weber von der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarzell vom 04.02.2026.

6. **Anfragen:**

keine

Fragen aus der Bürgerschaft:

keine

Handwritten signature of Hans Kern in blue ink.

Hans Kern
Erster Bürgermeister

Handwritten signature of Christa Albrecht in blue ink.

Christa Albrecht
Schriftführerin